

Stadt Osterburg

TYP : Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 00-IV/07/236



Datum: 23.01.2007
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Haupt- und Bauamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Stadtrat Osterburg	08.02.2007					

Betreff

Beschluss zur Verwendung des Stadtwappens

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, in Ergänzung des Beschlusses Nr. III/02/380 vom 14.06.2002, den Bürgermeister zu ermächtigen, in Vorbereitung des Sachsen-Anhalt-Tages und der 850-Jahrfeier der Stadt Osterburg, auch über Anträge zur Benutzung des Stadtwappens für gewerbliche und geschäftliche Zwecke zu entscheiden.
Es geht insbesondere um die Verwendung des Wappens für Sonderpoststempel, Jubiläumsmünzen, Festschriften, Plakate und Briefbögen.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Am 14.06.2002 beschloss der Stadtrat, dass alle im Stadtrat vertretenden Parteien und alle gemeinnützigen Vereine der Stadt Osterburg das Wappen der Stadt verwenden dürfen. Der Bürgermeister wurde ermächtigt, entsprechende Anträge nach Einreichung eines Verwendungsmusters zu genehmigen.

Über die weitergehende Benutzung des Stadtwappens für geschäftliche und gewerbliche Zwecke Dritter, die nicht zur Stadt Osterburg gehören, wollte der Stadtrat weiter im Einzelfall entscheiden.

In Vorbereitung des Sachsen-Anhalt-Tages und der Vorbereitung des Stadtjubiläums gehen jetzt Anträge zur Verwendung des Stadtwappens ein, über deren Genehmigung kurzfristig entschieden werden muss. Eine Beschlussfassung im Stadtrat wird zeitlich nicht immer möglich sein.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, dem Beschluss zuzustimmen, um über die Anträge zur Verwendung des Stadtwappens im Interesse einer breit gefächerten Werbung für die Stadt Osterburg, kurzfristig entscheiden zu können.
